

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Festung Königstein gGmbH (AGB)

Gruppenbuchung von Führungen

Inhaltverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Geltungsbereich	2
1.2	Salvatorische Klausel	2
1.3	Datenschutz	2
1.4	Erfüllungsort und Gerichtsstand	3
2	Gruppenbuchung von Führungen	4
2.1	Leistung	4
2.2	Bestätigung der Führungsbuchung	4
2.3	Preise	4
2.4	Teilnehmeranzahl	5
2.5	Verspätungen	5
2.6	Stornierungen und Umbuchungen	5
2.7	Bezahlung	6
2.8	Hunde	6
2.9	Haftung	6
2.10	Ausschluss von Ansprüchen	7
3	Besucherordnung der Festung Königstein gGmbH	8

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Für Verträge mit der Festung Königstein gGmbH gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Änderungen der AGB behält sich die gGmbH ausdrücklich vor. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit deren ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung wirksam. Abweichenden Regelungen bzw. AGB des Vertragspartners wird widersprochen.
- 1.1.2 Nebenabreden bedürfen der Schriftform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch die Festung Königstein gGmbH.
- 1.1.3 Soweit unser Vertragspartner Kaufmann ist, gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

1.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, zieht dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung nach sich. In diesem Fall wird die unwirksame Regelung durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

1.3 Datenschutz

- 1.3.1 Bei der Onlineticketbestellung ist die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Festung Königstein gGmbH zu beachten.
- 1.3.2 Bei Bestellungen von Waren bzw. Warengutscheinen im Online-Museumsshop ist die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Festung Königstein gGmbH zu beachten.

1.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1.4.1 Gerichtsstand ist Dresden.

1.4.2 Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Königstein, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.

1.4.3 Im Verhältnis zu Unternehmern ist der Gerichtsstand Dresden.

1.4.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2 Gruppenbuchung von Führungen

2.1 Leistung

- 2.1.1 Die Leistung seitens der Festung Königstein gGmbH besteht in der Durchführung einer Führung über die Festung Königstein entsprechend der Leistungsbeschreibung.
- 2.1.2 Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, obliegt die Durchführung der Führung nicht einem bestimmten Gästeführer. Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers treffen die Mitarbeitenden der Festung Königstein gGmbH. Auch im Falle der ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.
- 2.1.3 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich schriftlich getroffenen Vereinbarungen.
Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:
- Die Beaufsichtigung von Besuchern, insbesondere von Kindern, Schulklassen, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen.
 - Die Beaufsichtigung von und Haftung für Gegenstände, die die Besucher zu einer Führung mitbringen.

2.2 Bestätigung der Führungsbuchung

Erst durch die Zusendung einer schriftlichen Bestätigung per Fax oder E-Mail wird die Führung seitens der Festung Königstein gGmbH als fix gebucht betrachtet. Daraufhin erhält der Vertragspartner eine schriftliche Führungsbestätigung der gebuchten Leistung per Fax oder E-Mail.

2.3 Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, zzgl. Festungseintritt. Zusätzliche Kosten wie z. B. Festungseintritt oder Parkgebühren für Reisebusse oder andere anfallende Gebühren oder Kosten werden in der Bestätigung aufgeführt, ein Anspruch auf Vollständigkeit aller eventuellen Kosten besteht nicht.

Die vereinbarten Preise für Führungen sind auf bestimmte Gruppengrößen (Teilnehmeranzahl) bezogen und gelten für die vereinbarte Führungszeit. Wird die ausgeschriebene Teilnehmergrenze überschritten oder die Führungsdauer im Einverständnis mit den Teilnehmern verlängert, kann eine Mehrvergütung verlangt werden.

2.4 Teilnehmeranzahl

Die Anzahl der Teilnehmer an einer Führung bzw. die maximale Gruppengröße ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Führung. Für größere Gruppen werden gern kostenpflichtig zusätzliche Gästeführer zur Verfügung gestellt. Dies wird in der Führungsbestätigung gesondert ausgewiesen.

Für Schulklassen bzw. Kindergruppen ergeben sich Preise und Bedingungen ebenso aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Führung. Maximal gilt eine Teilnehmerzahl von 30 Schülern inklusive Betreuer.

2.5 Verspätungen

Bei Verspätung wird darum gebeten, die Mitarbeitenden des Informationsbüros unter +49 (0) 35021 64 607 zu verständigen. Bei Verspätung verfällt der Anspruch auf die Führung bzw. wird die Führung um die Dauer der Verspätung reduziert.

2.6 Stornierungen und Umbuchungen

- 2.6.1 Die Führung kann bis spätestens 48 Stunden vor Führungsbeginn kostenlos storniert werden. Stornierungen werden nur schriftlich per Fax oder E-Mail anerkannt. Bei einer späteren Kündigung werden 80 % des vereinbarten Entgelts und bei Nichterscheinen 100 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB). Diese ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Dem Vertragspartner steht es frei nachzuweisen, dass durch seine Stornierung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 2.6.2 Umbuchungen (Änderungen des Termins, der Dauer, des Treffpunkts, des Ablaufs, des Leistungsinhalts) werden bis zu 48 Stunden vor Leistungsbeginn kostenfrei nach Möglichkeit vorgenommen. Jedoch besteht auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch. Spätere Umbuchungen sind nicht möglich.
- 2.6.3 Die Festung Königstein behält sich vor, in folgenden Fällen vom Vertrag vollständig oder teilweise zurückzutreten, auch kurzfristig und vor Ort:
- bei widrigen Wetterbedingungen wie z. B. Sturm, Gewitter oder Glatteis
 - bei sicherheits-, technisch- oder organisatorisch relevanten Gründen
 - bei Einwirkung höherer Gewalt
 - bei akuter Erkrankung oder Nichterscheinen des Gästeführers.

In einem solchen Fall erhält der Vertragspartner bereits geleistete Zahlungen zurück. Darüberhinausgehende Kosten oder Schäden des Vertragspartners werden nicht ersetzt.

2.7 Bezahlung

- 2.7.1 Die Barzahlung ist an den Kassen vor Ort möglich.
- 2.7.2 Wir akzeptieren EC-, VISA- und Mastercard, American Express.
- 2.7.3 Die Bezahlung mit Voucher (Berechtigungsgutschein) ist nur möglich, wenn dieser die vollständige Rechnungsanschrift, den Führungstermin, die Personenzahl und die Unterschrift des verantwortlichen Reisebegleiters enthält. Die Festung Königstein gGmbH stellt eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist. Spezialraten für Reiseveranstalter und Wiederverkäufer sind nur bei Zahlung mittels Voucher zu gewähren.
- 2.7.4 Auslandsüberweisungen sind mittels SEPA-Überweisung spesenfrei für den Empfänger zu leisten. IBAN und BIC werden für eine EU-Überweisung auf der Rechnung bekannt gegeben.

2.8 Hunde

Hunde dürfen bei Innenbesichtigungen nicht mitgenommen werden, bei Führungen im Freien nur an der Leine.

2.9 Haftung

- 2.9.1 Die Festung Königstein gGmbH haftet unabhängig von den nachstehenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Regeln im Falle von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch die Festung Königstein gGmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2.9.2 Die Festung Königstein gGmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schäden, die nicht vom vorstehenden Satz erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen oder Arglist der Festung Königstein gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesem Falle ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz vorliegt.

- 2.9.3 Die Festung Königstein gGmbH haftet auch für Schäden, die sie durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Pflichten verursacht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung tritt nur ein, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden oder vorhersehbar sind.
- 2.9.4 Eine weitergehende Haftung ist ungeachtet der Natur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.
- 2.9.5 Die Festung Königstein gGmbH haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter empfohlen oder vermittelt werden (z. B. gastronomische Betriebe usw.).

2.10 Ausschluss von Ansprüchen

- 2.10.1 Ansprüche gegen die Festung Königstein gGmbH wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich geregelter Beendigung der Führung geltend gemacht werden, wobei für die Frist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Festung Königstein maßgeblich ist. Danach können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn schlüssig dargelegt werden kann, dass die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnten.
- 2.10.2 Ansprüche können nicht geltend gemacht werden,
- wenn ein Teilnehmer der Gruppe die Führung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört.
 - wenn ein Führungsteilnehmer sich vertragswidrig verhält bzw. Sicherheitshinweise und Anweisungen missachtet.
 - wenn ein Führungsteilnehmer aufgrund von Fehleinschätzung den Programmanforderungen nicht gewachsen ist.

Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr.

3 Besucherordnung der Festung Königstein gGmbH

Die Festung Königstein zählt zu den wertvollsten Baudenkmälern in Europa. Sie ist eine Sachgesamtheit im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung der Festung Königstein gGmbH für Schäden an Personen, welche die Festung Königstein besuchen, und an deren Eigentum ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Um die Festungsanlage für künftige Generationen zu bewahren und im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit ist Folgendes zu beachten:

- In der historischen Anlage müssen Sie mit unebenen Wegen, Treppen und Absätzen im Boden rechnen. Nicht alle Bereiche sind zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter gleichermaßen gut beleuchtet.
- An der Außenmauer und an den Kasemattengräben besteht Absturzgefahr. Es ist verboten, auf Mauern und Geländer zu steigen bzw. Gegenstände über diese zu werfen.
- Das Betreten der Batteriewälle (Böschungen nahe der Außenmauer) und das Klettern auf die Geschütze sind untersagt. Es handelt sich hierbei um unter Denkmalschutz stehende Anlagen bzw. um museale Objekte.
- Hinterlassen Sie keine Initialen oder dergleichen an Bäumen und Mauerwerk.
- Verzichten Sie auf das gewaltsame Öffnen geschlossener Räumlichkeiten und auf mutwillige Zerstörungen.
- Halten Sie die Wege, Anpflanzungen und Bänke sauber.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in den Gebäuden, im Festungswald, im Aufzug und auf dem Weg entlang der Außenmauer verboten.
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Ausstellungen nicht erlaubt.
- Foto- und Filmaufnahmen sind im Außenbereich und in den Dauerausstellungen nur für private Zwecke gestattet. Kommerzielle Aufnahmen bedürfen in jedem Falle einer Genehmigung der Geschäftsleitung. In Sonderausstellungen sind die entsprechenden Beschilderungen zu beachten.
- Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Exponate sind einzelne Bereiche der Festung bzw. der Ausstellungsräume videoüberwacht. Dies geschieht unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben und dient ausschließlich den vorgenannten Zwecken.
- Über dem gesamten Festungsareal gilt Flugverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen).

Wichtige Hinweise:

- Bei Wahrnehmung von Bränden oder anderen Schadensfällen melden Sie diese bitte sofort dem Personal.
- Suchen Sie zu Ihrer Sicherheit bei Gewitter und Sturm schützende Gebäude auf.

Bei Verstößen gegen diese Besucherordnung müssen Sie damit rechnen, durch unser Personal mit sofortiger Wirkung der Festung verwiesen zu werden. Anspruch auf Erstattung anteiligen Eintrittspreises besteht in diesem Falle nicht. Wir behalten uns darüber hinaus vor, in solchen Fällen ein dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.

Die Geschäftsführung der Festung Königstein gGmbH dankt Ihnen für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.

AGB Fassung vom 15.04.2025